

# Mitteilung an die Vertragsparteien Nr. 2025/076: *Paubrasilia echinata* Kommentare von Akteuren des Musiksektors

## Einleitung

Das Sitzungsprotokoll des Ständigen Ausschusses 78 (SC78) verweist auf SC78 Com. 8, in dem der Ständige Ausschuss *inter alia* „Brasilien einlud, über eine Mitteilung an die Vertragsparteien alle relevanten Informationen zu *Paubrasilia echinata* (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Anpflanzungen und Lagerbestände) mitzuteilen und es den Vertragsparteien sowie anderen relevanten Interessenträgern zu ermöglichen, diese vor der 20. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (CoP20) zu prüfen und darauf zu reagieren.“ Brasilien übermittelte daraufhin die Mitteilung Nr. 2025/076 (die „Mitteilung“) vom 16. Juni 2025, in der die Vertragsparteien und relevanten Interessenträger eingeladen wurden, etwaige Kommentare an die brasilianische Managementbehörde und das CITES-Sekretariat zu übermitteln. Dieses Dokument enthält die Kommentare der folgenden Interessenträgerorganisationen aus dem Musiksektor, die auch zuvor bereits Kommentare zur Information der zwischen den Tagungen abgehaltenen Sitzungen seit der 19. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (CoP19) eingereicht haben:

- Association des Luthiers et Archetiers pour le Développement de la Façture Instrumentale, ALADFI
- Amerikanischer Verband der Geigen- und Bogenbauer (American Federation of Violin and Bow Makers, AFVBM)
- Confederation of European Music Industries, CAFIM
- Chambre Syndicale de la Façture Instrumentale, CSFI
- Groupement des Luthiers et Archetiers d'Art de France, GLAAF
- International Alliance of Violin and Bow Makers for Endangered Species, Alliance
- International Federation of Musicians, FIM
- International Pernambuco Conservation Initiative (Frankreich-Europa, Deutschland & USA)
- International Society of Violin and Bow Makers, EILA
- League of American Orchestras, League
- PEARLE\* – Live Performance Europe (PEARLE)

## Kommentare

### 1. Illegale Handelsaktivität

#### Gemeinsame Grundsätze

Unsere Organisationen sowie die Musiker, Bogen- und Instrumentenbauer, die wir vertreten, verurteilen die illegale Ernte und den illegalen Handel mit *Paubrasilia echinata* (auch „Pau Brasil“, „Pernambuco“ oder „Fernambuk“ genannt). Illegale Aktivitäten im Zusammenhang mit Pernambuco stellen eine existentielle Bedrohung für den Baum dar, der die jahrhundertealte Tradition der Streichinstrumentenmusik ermöglicht, sowie für die vielen Menschen weltweit im Musiksektor, die für ihren Lebensunterhalt auf die legale Nutzung von Pernambuco-Bögen angewiesen sind. Als langjährige Befürworter des Schutzes dieser Art und der Einhaltung des CITES-Abkommens unterstützen wir die folgenden Grundsätze:

- Umsetzung der im Jahr 2022 von Brasilien und CITES eingeführten strengeren Kontrollen für Exporte aus dem einzigen Verbreitungsstaat von Pernambuco;
- Einführung überprüfbarer Verfahren und Nutzung geeigneter und derzeit verfügbarer Technologien, um die Glaubwürdigkeit legaler Pernambuco-Exemplare auf dem internationalen Markt sicherzustellen; und
- ausschließlich rechtmäßige und nachhaltige Nutzung von Pernambuco.

### Feststellungen der brasilianischen Behörden

In der Mitteilung verweist Brasilien auf eine Reihe von Fällen mit erheblichem Umfang an illegalem Handel mit Pernambuco in Brasilien. Die Mitteilung erwähnt *inter alia* den „Missbrauch von von Aufsichtsbehörden ausgestellten Dokumenten und die Manipulation des DOF-Systems (Dokument zum Waldursprung), um virtuelle Gutschriften zu erzeugen und so sowohl für den Inlands- als auch den internationalen Handel einen Anschein von Legalität zu schaffen“ (Mitteilung, S. 3–4).

Abschnitt 4 der Mitteilung bezieht sich auf konkrete Fälle, die von brasilianischen Vollzugsbehörden aufgedeckt wurden. In diesem Abschnitt wird festgestellt, dass mehrere Akteure in Brasilien, darunter brasilianische Bogenmacher, die brasilianischen Vorschriften und Aufsichtsbehörden umgangen haben. Durch in den Jahren 2018–2024 durchgeführte Vollzugsmaßnahmen stellten die brasilianischen Behörden fest, dass ein erheblicher Teil der in Brasilien illegal gehandelten Exemplare für internationale Märkte bestimmt war, hauptsächlich in Form von Bögen und in geringerem Maße von Stangen. Im Text der Mitteilung wird u. a. darauf hingewiesen, dass „Ermittlungen bestätigten, dass Bögen über Zwischenhändler an Kunden in den Vereinigten Staaten und Italien verkauft worden waren.“ Es werden zudem eine Reihe weiterer Länder erwähnt, und es werden Fälle von Schmuggelversuchen von Bögen und Bogenstangen über internationale Flughäfen berichtet (vgl. Mitteilung, S. 8–9). In den „Abschließenden Überlegungen“ der Mitteilung erklärt Brasilien, dass „ausländische Unternehmen und Bogenmacher aktiv illegal beschaffte Materialien entgegennehmen und diese wahrscheinlich mit Hilfe von ihren eigenen nationalen Behörden ausgestellten Regulierungsdokumenten waschen“ (Mitteilung, S. 16).

### Zusätzliche Überlegungen

Unsere Organisationen sowie die Musiker, Bogen- und Instrumentenbauer, die wir vertreten, nehmen Informationen über illegale Aktivitäten sehr ernst und würdigen die Durchsetzungsmaßnahmen der brasilianischen Behörden. Zusätzlich zu den oben dargelegten Grundsätzen und in voller Anerkennung der Schwere der genannten illegalen Aktivitäten möchten wir die folgenden Überlegungen teilen, die unserer Ansicht nach einen hilfreichen zusätzlichen Kontext bieten könnten:

- Die überwältigende Mehrheit der weltweit existierenden Exemplare und Bögen wurde in einem Zeitraum von mehr als 200 Jahren vor 2007 erworben, als die Art erstmals in Anhang II aufgenommen wurde. Mit der Listung wurde die Pflicht zur Vorlage von CITES-Genehmigungen für die internationale Verbringung von „Stämmen, Schnittholz, Furnierblättern, einschließlich unfertiger Holzteile für die Herstellung von Bögen für Streichinstrumente“ eingeführt.
- Die Mitteilung beschreibt die internationalen Märkte, insbesondere in den Vereinigten Staaten, Europa und Asien, als aktiv daran beteiligt, in Brasilien illegal beschafftes Material in der Zeit vor 2023 anzunehmen. Es ist zu beachten, dass vor der Änderung von Anmerkung #10 auf der CoP19 keine CITES-Ausfuhrgenehmigungen für fertige Bögen erforderlich waren, die in Brasilien hergestellt und exportiert wurden<sup>1</sup>. Daher handelten Geigenbauer oder andere Werkstätten außerhalb Brasiliens, die vor dem 23. Februar 2023 Bögen von brasilianischen Unternehmen kauften, im Einklang mit den CITES-Vorschriften.
- Vor der Änderung der Anmerkung #10 auf der CoP19 hatten die Vollzugsbehörden und andere Interessenträger außerhalb Brasiliens keinen vollständigen Zugang zu den erforderlichen Informationen und nicht die Möglichkeit festzustellen, ob in Brasilien hergestellte und international angebotene Bögen den brasilianischen Gesetzen entsprachen. Die in der

---

<sup>1</sup> Die brasilianische Normative Instruction Nr. 08/2022, die am 1. Juni 2022 in Kraft trat, legte Verfahren für die Genehmigung der Ausfuhr von Holzprodukten und -nebenprodukten heimischer Arten fest, die aus natürlichen oder angepflanzten Wäldern stammen, einschließlich der Ausfuhr von fertigen Bögen.

Mitteilung dokumentierten Praktiken bezüglich illegal beschafften Materials schädeten sowohl den Vollzugsbemühungen als auch internationalen Käufern. Dies hat sich durch die Änderung der Anmerkung #10 auf der CoP19 geändert, die CITES-Ausfuhrgenehmigungen für aus Brasilien exportierte Bögen verbindlich vorschreibt und sicherstellt, dass jede Ausfuhr aus dem einzigen Verbreitungsstaat der Art von einer Genehmigung begleitet werden muss.

- Laut Mitteilung haben einige Akteure innerhalb und außerhalb Brasiliens zusammengearbeitet, um eine gewisse Menge illegal beschaffter Exemplare zu schmuggeln. Die Einrichtung eines angemessenen und akzeptablen Mechanismus für eine legale und nachhaltige Versorgung mit Holz von *Paubrasilia echinata* aus Plantagen kann alle internationalen Akteure in ein System von Transparenz, Rechtskonformität und Nachhaltigkeit einbinden. Sowohl Vollzugsbehörden als auch wohlmeinende Käufer haben ein dringendes Interesse daran sicherzustellen, dass Materialien legal beschafft werden und dass Bemühungen, illegales Material auf den internationalen Markt zu bringen, der überwiegend aus legal beschafftem Holz und über Jahrzehnte und Jahrhunderte in Gebrauch befindlichen Fertigprodukten besteht, künftig keinen Erfolg mehr haben.

Die Musikgemeinschaft hat gemeinsam daran gearbeitet, das Bewusstsein für die Einhaltung der Vorschriften der aktuellen Anhang-II-Listung von Pernambuco und der auf der CoP19 beschlossenen Maßnahmen zu schärfen, um die Umsetzung der Listung zu stärken (siehe hierzu Anhang 1).

Wir stehen seit Beginn der CITES-Regulierung von Pernambuco – im Fall der IPCI-Programmarbeit sogar noch früher – in ständigem Dialog mit den CITES-Vertragsparteien und den brasilianischen Behörden. Fortlaufende Partnerschaften zwischen nationalen und internationalen Behörden und Organisationen des Musiksektors können einen geeigneten Mechanismus für die legale und nachhaltige Versorgung mit Holz von *Paubrasilia echinata* aus Plantagen schaffen, das Bewusstsein und die Einhaltung brasilianischer und CITES-Anforderungen fördern und so zu einer dringend benötigten Erfolgsgeschichte werden. Die Unterzeichner dieses Dokuments sowie weitere Akteure in diesem Bereich sind engagierte Partner bei der Erreichung dieses wichtigen Ziels.

## **2. Bestandsregistrierung**

Die Mitteilung fordert die *Vertragsparteien* auf, „alle relevanten Informationen zu Beständen innerhalb der jeweiligen Hoheitsgebiete der Vertragsparteien mitzuteilen.“ In diesem Zusammenhang möchten wir auf die in Abschnitt 2.3 des vom CITES-Sekretariat herausgegebenen Entwurfsberichts „[Paubrasilia echinata bows: Fine tuning traceability solutions](#)“ (der „Bericht“) beschriebenen Informationen zur Bestandsregistrierung hinweisen. Wir sind uns auch eines nationalen Systems bewusst, das sich derzeit in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befindet.

Allgemein versteht man unter Beständen von *Paubrasilia-echinata*-Holz Stämme, Schnittholz, Zuschnitte und Stangen. Bestände an fertigen Bögen existieren nicht, wenngleich Hersteller oder Verkäufer möglicherweise relativ begrenzte Vorräte haben. Der Versuch, die schiere Menge der über die vergangenen 250 Jahre hergestellten und weltweit in Besitz befindlichen Bögen zu registrieren, die vermutlich in die Millionen geht, wäre unpraktikabel und administrativ für die CITES-Behörden und alle Beteiligten überwältigend.

Bogenmacher und Musiker befürworten jedoch nachdrücklich die Schaffung eines einheitlichen freiwilligen Systems zur Registrierung (und Anerkennung) von Beständen an Pernambuco-Holz. Die Bestandsregistrierung wird eine entscheidende Grundlage für den Aufbau eines umfassenden Rückverfolgbarkeitssystems bieten. Der Handel hat seinerseits Formulare und Anreize für Bogenmacher bereitgestellt, um ihre Bestände zu inventarisieren und alle unter CITES fallenden Materialien zu erfassen.

Der Handel würde darüber hinaus zusätzliche Initiativen zur Sensibilisierung begrüßen, einschließlich Möglichkeiten für Länder, bewährte Praktiken und Erfahrungen auszutauschen, um die Entwicklung von Registrierungssystemen weiter voranzutreiben.

### 3. Rückverfolgbarkeit

Auf der CoP19 einigten sich die Vertragsparteien darauf:

- das Sekretariat anzuweisen, „Optionen für die Einrichtung eines Rückverfolgbarkeitssystems zur Registrierung der Herkunft von *Paubrasilia-echinata*-(Pernambuco)-Bögen, die von Eigentümern, Musikern und Herstellern produziert, erworben oder transportiert werden, zu evaluieren“ (Beschluss 19.249(b)); und
- Regierungen, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen und andere Akteure aufzufordern, „die Umsetzung der Leistung von *Paubrasilia echinata* unter anderem dadurch zu unterstützen, dass Wege zur Erhöhung der Rückverfolgbarkeit von fertigen Bögen erkundet werden ...“ (Beschluss 19.252(a)(i)).

Obwohl weder die Mitteilung 2025/076 vom 16. Juni 2025 noch Brasiliens Vorschlag, *Paubrasilia echinata* von Anhang II in Anhang I hochzustufen (CoP20 Prop. 46), das Thema Rückverfolgbarkeit ansprechen, fordern wir die Vertragsparteien nachdrücklich auf, Fortschritte bei der Schaffung eines freiwilligen weltweiten Rückverfolgbarkeitssystems für neu hergestellte Bögen aus Pernambuco zu unterstützen. Ein solches System wäre ein wichtiger Baustein, um sowohl die weltweite Einhaltung der Rechtsvorschriften zu verbessern als auch die Umsetzung der Leistung von *Paubrasilia echinata* in Anhang II zu stärken.

Damit ein solches System effizient ist, sollte es harmonisiert und so breit wie möglich in Ursprungs-, Transit- und Bestimmungsländern umgesetzt werden. Bestehende Beispiele für Rückverfolgbarkeitssysteme für Pernambuco und andere CITES-gelistete Arten können dabei als nützliche Referenzen dienen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Abschnitt 1.5 der Mitteilung die Antworten von Vertragsparteien und anderen Akteuren auf den CITES-„Fragebogen zu Brasilholz“ zusammenfasst, der der Mitteilung 2023/033, Anhang 2, beigelegt war. Deutschland beispielsweise hat ein detailliertes Rückverfolgbarkeitssystem eingeführt, und auch andere nationale Initiativen zeigen vielversprechende Ansätze.

Wir weisen zudem darauf hin, dass Abschnitt 1.4 des Berichts wertvolle zusätzliche Informationen zu wissenschaftlich fundierten Rückverfolgbarkeitstechnologien enthält, z. B. Nahinfrarot-Spektroskopie (NIRS) und Isotopenanalysen. Besonders bemerkenswert ist, dass die seit der CoP19 erschienene Fachliteratur, darunter zwei unveröffentlichte Studien, zeigt, dass tragbare NIRS-Geräte Wildbestände von Pernambuco von Plantagenholz mit sehr hoher Genauigkeit unterscheiden können<sup>2</sup>.

Was bestehende Bögen betrifft, so bereiten Organisationen des Musiksektors Leitlinien vor, um Herstellern, Musikern und Konsumenten zu helfen, freiwillig zu dokumentieren, was über die in Bögen verwendeten Materialien, die vor dem 23. Februar 2023 (90 Tage nach der CoP19) hergestellt wurden, zumutbar bekannt ist. Der Handel hat die Hersteller ermutigt, ihre Bestände an Stämmen, Zuschnitten und Stangen zu deklarieren. Angesichts der enormen Zahl existierender Bögen wäre es jedoch unmöglich, alle im Umlauf befindlichen Bögen bei Herstellern, Händlern und Musikern zu markieren und zu dokumentieren. Dies würde für den Musiksektor eine untragbare Belastung und für die CITES-Behörden eine völlig unverhältnismäßige Verwaltungslast darstellen. Darüber hinaus würde das Markieren bereits hergestellter Bögen die Originalität und den Wert dieser unersetzlichen künstlerischen und kulturellen Artefakte beeinträchtigen. Wir empfehlen daher, dass sich die

---

<sup>2</sup> Siehe auch: [State-of-the-Art in Brazilwood Research and the Opportunities for Conserving and Promoting its Sustainable Use](#).

Rückverfolgbarkeitsbemühungen auf neu hergestellte Bögen konzentrieren, also auf solche, die nach dem Inkrafttreten eines von der Konferenz der Vertragsparteien genehmigten Rückverfolgbarkeitssystems gefertigt werden.

#### **4. Die Nachfrage nach Pernambuco und Optionen für dessen Ersatz im Bogenbau**

Die Mitteilung 2025/076 enthält folgende Aussage:

Brasilien ermutigt die Musikinstrumentenbranche außerdem, die Forschung an alternativen Materialien zu intensivieren, die Brasilholz bei der Herstellung hochwertiger Geigenbögen ersetzen könnten.

Die Diskussion um alternative Materialien ist tatsächlich kein neues Thema. Der Handel hat über Jahrzehnte hinweg nach Alternativen gesucht, mit dem Ergebnis, dass der heutige Markt von Bögen aus Ersatzmaterialien *dominiert* wird, die von Schülern und Anfängern gespielt werden. Dazu gehören Karbon, Ípe und andere Harthölzer, die anderswo auf der Welt wachsen.

Musikinstrumente sind eine besondere Art von Kulturgut, das über Jahrhunderte hinweg genutzt, verkauft, weiterverkauft und von Musiker zu Musiker weitergegeben wird. Die überwältigende Mehrheit der derzeit von Musikern genutzten Bögen aus *Paubrasilia echinata* stammt aus der Zeit vor der ursprünglichen CITES-Listung am 13. September 2007. Weltweit gibt es nur etwa 400 handwerklich arbeitende Bogenmacher. Jeder von ihnen fertigt 5–20 Bögen pro Jahr, was eine jährliche Gesamtproduktion von rund 5.000 Bögen ergibt. Darüber hinaus liefern einige wenige größere Werkstätten weltweit etwa 20.000 weitere Pernambuco-Bögen, um die Nachfrage nach hochwertigen Schülerbögen zu decken. Wenn die derzeit registrierten Vor-Übereinkommens-Bestände an Pernambuco in wenigen Jahren aufgebraucht sind, wird der jährliche Bedarf zur Aufrechterhaltung dieses Produktionsniveaus auf etwa 25 Kubikmeter legal beschafften Holzes geschätzt. Die Käufer dieser Bögen sind hochrangige Musiker, darunter praktisch jeder professionelle Streichinstrumentenspieler der Welt. Musiker verkaufen ihre Bögen oft an Kollegen weiter, wenn sie sich musikalisch weiterentwickeln und Bögen suchen, die besser zu Technik, Stil und Niveau passen. Heute und in absehbarer Zukunft können die Bogenmacher die weltweite Nachfrage dank ihrer bestehenden Vorräte an Pernambuco-Holz decken, die größtenteils vor 2007 erworben wurden und im Handel weiter zirkulieren, insbesondere, wenn ein Bogenmacher in den Ruhestand geht und sein Lager auflöst.

Der illegale Handel wird daher nicht von der globalen Nachfrage angetrieben, sondern von einer Handvoll Akteuren, denen es gelungen ist, das nationale Kontrollsystem zu umgehen – dieselben, die im Rahmen der Operationen *Dó Ré Mi* und *Ibirapitanga* untersucht wurden. Die Auswirkungen dieser kriminellen Aktivitäten sind katastrophal, nicht nur für die Art selbst, sondern auch für die rechtmäßig tätigen Mitglieder des Handels in Brasilien und außerhalb Brasiliens.

#### **5. Nachhaltige Nutzung von auf Plantagen angebautem Pernambuco**

Die Mitteilung erklärt, dass IBAMA „derzeit bestehende *Paubrasilia echinata*-Plantagen aktiv erfasst.“

Wir unterstützen diese Initiative nachdrücklich und sehen großes Potenzial in den bestehenden Plantagen Brasiliens.<sup>3</sup> Schätzungen zufolge wurden seit den frühen 1970er-Jahren mehr als drei Millionen Pernambuco-Bäume zu Naturschutz-, öffentlichen oder wirtschaftlichen Zwecken in Brasilien gepflanzt.

---

<sup>3</sup> Wir verwenden den Begriff „*Plantage*“, um sowohl künstlich vermehrte Exemplare als auch Exemplare einzuschließen, die durch unterstützte Produktion in Agroforstsystemen gewachsen sind, wie sie etwa im Rahmen von Programmen brasilianischer öffentlicher Institutionen und anderer Akteure in Zusammenarbeit mit lokalen Landwirten (z. B. Kakaoplantagen) und mit internationaler Unterstützung durch Bogenmacher entwickelt wurden.

In der Mitteilung erkennt die brasilianische Regierung an, „dass Plantageninitiativen zum Naturschutz beitragen.“ Tatsächlich gibt es derzeit große Energie und Initiative in Brasilien in Bezug auf Pernambuco. Am 5.–6. Dezember 2024 veranstaltete die Bundesuniversität Süd-Bahia ein wissenschaftliches Symposium zu Pernambuco in Ilhéus, Brasilien. Ein White Paper<sup>4</sup>, das die Präsentationen zusammenfasst, hebt die umfangreiche wissenschaftliche und restaurative Arbeit hervor, die derzeit im atlantischen Regenwald Brasiliens zum Thema Pernambuco durchgeführt wird. Diese Arbeiten, die Wissenschaft, Technologie (einschließlich Rückverfolgbarkeitstools) und Naturschutzprojekte miteinander verbinden, zeigen einen Weg zur Wiederherstellung der Art im Rahmen der Anhang-II-Listung auf, vorausgesetzt, es wird ein rechtlicher Rahmen für eine nachhaltige Nutzung geschaffen.

Es scheint jedoch, dass der bestehende Rechtsrahmen auf nationaler und bundesstaatlicher Ebene von den lokalen Landwirten nicht gut verstanden wird und gestärkt sowie harmonisiert werden muss, um sicherzustellen, dass Bäume, die auf Mischplantagen gewachsen sind, legal geerntet und nachhaltig genutzt werden können. Ein klarer, überprüfbarer Rechtsrahmen würde es Landbesitzern ermöglichen, den langfristigen wirtschaftlichen Wert des Anbaus von Pernambuco auf ihrem Land zu erkennen. Die wissenschaftlichen und sonstigen Voraussetzungen sind vorhanden, um ein Modell für nachhaltige Nutzung zu schaffen, das sowohl den Bogenbau und die Musik weltweit unterstützt als auch den langfristigen Schutz dieser unersetzlichen Art gewährleistet.

Die Musikgemeinschaft ist bereit, eine solche Initiative zu unterstützen.

Seit 25 Jahren arbeitet die International Pernambuco Conservation Initiative (IPCI) mit brasilianischen Regierungsbehörden, Wissenschaftlern und NGOs zusammen, um Pernambuco zu schützen. IPCI hat sowohl grundlegende wissenschaftliche Forschung als auch die Anpflanzung von etwa 340.000 Pernambuco-Setzlingen in Schutzgebieten, öffentlichen Bereichen und auf Privatflächen unterstützt. Die Setzlinge wurden in Partnerschaft mit Landwirten unter ökologisch günstigen agroforstlichen Ansätzen gepflanzt. Diese Arbeit war besonders für Kakaobauern im sogenannten „Cabruca“-System hilfreich, bei dem Pernambuco als Schattenspender für die Kakaopflanzen dient. Dies geschah im Rahmen des *Programa Pau Brasil*, eines Aktionsprogramms, das von der *Comissão Executiva do Plano da Lavoura Cacaueira (CEPLAC)*, einer öffentlichen Einrichtung des brasilianischen Landwirtschaftsministeriums, koordiniert wurde. Die IPCI war ein aktiver Partner dieser öffentlich-privaten Partnerschaft, die am 31. Dezember 2003 im *Diário Oficial da União* (dem Amtsblatt Brasiliens) veröffentlicht wurde und die Teilnahme von IBAMA im Verwaltungsrat einschloss. Erste Versuche haben gezeigt, dass einige der gepflanzten Bäume für die Herstellung hochwertiger Bögen geeignet sind, die internationalen Leistungsstandards entsprechen.

Die Mitteilung erklärt, dass „die verfügbaren Daten zu diesen Plantagen fragmentiert und technisch unzureichend“ seien und dass „jeder Versuch, diese Plantagen für kommerzielle Zwecke zu regularisieren, technische Inspektionen vor Ort erfordern würde, um ihre Bedingungen im Hinblick auf die geltenden Kriterien zu bewerten.“ Weiter heißt es, „man könne nicht davon ausgehen, dass sie die technischen Anforderungen der Bogenbauindustrie erfüllen“ und dass die Plantagen „ordnungsgemäß registriert und nachweislich nachhaltig bewirtschaftet und exportiert“ werden müssten. Wir teilen diese Ziele und sind der Überzeugung, dass mit Unterstützung die notwendigen Kapazitäten mobilisiert werden können, um sie zu erreichen. Das technische Wissen zur Erstellung von Bewirtschaftungsplänen, zur ordnungsgemäßen Registrierung von Plantagen und zur Bereitstellung der erforderlichen Aufsicht, um einen rechtskonformen Betrieb sicherzustellen, ist vorhanden.

---

<sup>4</sup> *State-of-the-Art in Brazilwood Research and the Opportunities for Conserving and Promoting Its Sustainable Use.*

## 6. Listung von *Paubrasilia echinata*

Auf der CoP19 einigten sich die Vertragsparteien auf einen Weg zur Erhaltung von *Paubrasilia echinata*, indem die Umsetzung der Anhang II Listung gestärkt und die vielfältigen Instrumente genutzt werden, die in diesem Anhang zur Verfügung stehen. Dieser Weg sieht vor:

- das Bewusstsein der weltweiten Akteure zu schärfen, damit sie Exporte aus Brasilien sorgfältig prüfen und sicherstellen, dass diese von gültigen CITES Genehmigungen begleitet werden;
- die freiwillige Registrierung von Pernambuco Beständen und die Einrichtung eines globalen Rückverfolgbarkeitssystems für neu hergestellte Bögen zu fördern; und
- Management und Regulierungsinstrumente zu entwickeln, um die nachhaltige Nutzung von bestehendem und künftigen Plantagenholz zu ermöglichen, was wiederum zum Schutz der Art beiträgt, den Lebensunterhalt lokaler Landwirte sichert und — mit Rückverfolgbarkeit — eine nachweislich legale Versorgungskette für die Herstellung hochwertiger Bögen schafft, die höchste musikalische Leistungen ermöglichen.

Am 27. Juni 2025 reichte Brasilien einen Vorschlag ein, Brasilholz in Anhang I zu listen. Eine Anhang I Listung hätte tiefgreifende Auswirkungen, die es zu benennen gilt.

**Verwaltungsaufwand:** Eine Anhang I Listung würde einen enormen Verwaltungsaufwand für die Vertragsparteien schaffen, vergleichbar mit der genusweiten Listung von Palisander im Jahr 2017 und den Folgejahren. Musiker und reisende Orchester wären ebenfalls mit der untragbaren Belastung konfrontiert, bei jedem Grenzübertritt eine Genehmigung bestätigen zu lassen.

**Extreme Genehmigungsbelastung für den nichtkommerziellen Handel:** Trotz weitverbreiteter Missverständnisse stellen **weder die Ausnahme für „persönliche und Haushaltsgegenstände“ noch das Musical Instrument Certificate (MIC) eine Lösung für reisende Musiker und Orchester dar.** Dies sind unstrittige Fakten, die durch den Versuch, das MIC für ältere Instrumente zu verwenden, die heute Arten aus Anhang I und II enthalten, belegt wurden und im Informationsdokument [CoP19 Inf. 18 \(Rev. 1\)](#) *Consideration of Additional Efficiencies in the Movement of Musical Instruments for Non-Commercial Purposes* detailliert beschrieben sind. In diesem Dokument wiesen die US-Behörden darauf hin, dass Ineffizienzen bei diesen Verfahren für andere CITES-gelistete Arten zu Verzögerungen bei der Abfertigung, Beschlagnahmungen und abgesagten Aufführungen geführt haben. Die Ausnahme für persönliche Gegenstände gilt nur für Arten aus Anhang II und wird von den CITES-Vertragsparteien uneinheitlich gehandhabt. Musiker, die mit einem der zahllosen Bögen reisen, die während der über 250-jährigen Bogenbaugeschichte entstanden sind, müssten daher CITES-Genehmigungen oder ein MIC vorweisen.

Die Nutzung eines MIC ist nicht mit der eines Reisepasses vergleichbar, und einige Länder stellen MICs weder aus noch akzeptieren sie. Das MIC ist eine CITES-Genehmigung, die bei jeder Bewegung eine vollständige Überprüfung und Bestätigung erfordert. Die Behörden müssen diese CITES-Dokumente jedes Mal bearbeiten, wenn ein Musiker eine Grenze überschreitet, unabhängig vom Alter oder Ursprung des Bogens. In vielen Fällen müssen hierfür Termine zur Beglaubigung vereinbart werden, die nur an einer begrenzten Anzahl speziell bestimmter Ein-/Ausgangsstellen im Land verfügbar sind. Oft geschieht dies nicht an der normalen Zollabfertigung, und spezialisierte CITES-Vollzugsbeamte stehen nur zu bestimmten Zeiten oder an Orten außerhalb der typischen Flughafeneinrichtungen zur Verfügung, was eine erhebliche Belastung für reisende Musiker darstellt. Das *Traveling Exhibition Certificate* erweist sich in letzter Zeit ebenfalls als äußerst schwierig für große Ensembles, da nationale Beschränkungen der Vertragsparteien dazu führen, dass entweder

mehrere Genehmigungen von verschiedenen Reiseländern erforderlich sind oder Dutzende einzelner MICs für jeden einzelnen Musiker ausgestellt und beglaubigt werden müssen.

Um diese Genehmigungen zu erhalten, müssten Musiker, Hersteller und Händler Dokumente vorlegen, die belegen, dass der Bogen oder das Holz, aus dem er gefertigt ist, vor dem 13. September 2007 erworben wurde. Für die meisten Bögen ist es für Experten und Eigentümer jedoch unmöglich, Herkunft, Alter und/oder das Fälldatum des Baumes nachzuweisen, da im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte solche Nachweise nicht erforderlich waren. Üblicherweise wurden Bögen von Eigentümer zu Eigentümer verkauft, oft über Generationen hinweg weitergegeben.

Musiker hätten große Schwierigkeiten, mit den Instrumenten zu reisen, die ihre musikalischen Darbietungen am besten unterstützen, und die CITES-Vollzugsbehörden wären mit einer enormen Genehmigungslast konfrontiert — und das alles für Produkte, die schon lange vor der ursprünglichen CITES-Listung außerhalb des alleinigen Verbreitungsstaates der Art existierten. Aus diesen Gründen haben die CITES-Vertragsparteien empfohlen, die nichtkommerzielle Bewegung fertiger Musikinstrumente, Teile und Zubehör von den CITES-Genehmigungspflichten auszunehmen — zuletzt bei der Behandlung der Listung von *Dalbergia spp.*

**Plantagen:** Seit Jahrzehnten haben brasilianische Landwirte mehrere Hunderttausend Bäume nach agroforstlichen Methoden gepflanzt. Sie taten dies in der Erwartung einer zukünftigen Nutzung und Einnahmen. Die Nutzung von Bäumen aus unterstützter Produktion (Source Code Y) wäre jedoch unter Anhang I verboten.<sup>5</sup> Kakaobauern im Cabruca-System, die in Brasilholz-Schutzinitiativen investiert haben, wären nicht mehr berechtigt, CITES-Genehmigungen zu erhalten, und würden die Motivation verlieren, diese Bemühungen fortzusetzen — mit großem Schaden für die Zukunft des Pernambuco. Besonders bedauerlich wäre dies, da die teilnehmenden Landwirte diese Bäume im Rahmen von Programmen pflanzten, die von brasilianischen öffentlichen Einrichtungen wie CEPLAC und staatlichen Behörden koordiniert wurden.

**Unmöglichkeit des Handels und Auswirkungen auf den Lebensunterhalt von Bogenmachern und Musikern:** Eine Aufnahme in Anhang I hätte verheerende Auswirkungen auf das Bogenmacherhandwerk, ein Gewerbe, das ohnehin klein ist und nur eine geringe jährliche Produktion hat. Bogenmacher — ebenso wie Musiker — entwickeln ihre Kunstfertigkeit über Jahrzehnte hinweg, oft nach langen Lehrjahren bei älteren Handwerksmeistern des Bogenmacherhandwerkes. Sie tragen eine jahrhundertealte, unersetzliche kulturelle und historische Tradition weiter.

Bögen aus Pernambuco, die für hochklassige Aufführungen genutzt werden, werden routinemäßig international gehandelt. Darüber hinaus müssen wertvolle alte Bögen regelmäßig repariert und restauriert werden, um sie zu erhalten und ihre Fähigkeit zu bewahren, den ständigen Belastungen des Gebrauchs standzuhalten. Auch diese Arbeit hängt häufig von internationalen Reisen der Musiker und Bogenmacher ab.

Instrumente und Bögen sind jeweils unterschiedlich und persönlich in ihrer Fähigkeit, Musikern genau die Werkzeuge zu bieten, die sie benötigen, um ihren Klang zu gestalten. Um das richtige Werkzeug für ihr Handwerk zu finden, kaufen und verkaufen Musiker ihre Instrumente und Bögen — manchmal handelt es sich dabei um Investitionen fürs Leben — auch international.

Eine Aufnahme in Anhang I würde es Musikern praktisch unmöglich machen, ihre Bögen international zu handeln, obwohl die überwältigende Mehrheit dieser Bögen lange vor der Aufnahme

---

<sup>5</sup> Nur „künstlich vermehrte“ Pflanzenexemplare könnten *möglicherweise* von einem Handelsverbot ausgenommen sein. CITES definiert „künstlich vermehrt“ jedoch sehr eng und erlaubt den kommerziellen Handel nur, wenn sämtliche der dafür festgelegten Kriterien erfüllt sind.

der Art in Anhang II entstanden ist. Neben den Auswirkungen auf die globale Musik würde dies für Musiker, die ihre Instrumente weiterverkaufen oder ein neues Instrument erwerben möchten, um ihre Karriere voranzubringen, eine enorme finanzielle Belastung darstellen — und das alles ohne einen entsprechenden Nutzen für die Art.

Wir glauben, dass es einen besseren Weg gibt.

Auf der CoP19 einigten sich die Vertragsparteien auf eine Änderung von Anmerkung #10 und auf Beschlüsse zur Stärkung der Umsetzung der Anhang II Listung von Pernambuco. Auf der SC78 schlug der Ständige Ausschuss neue Beschlüsse vor, um diese Arbeit fortzusetzen. Wenn wir diesen Weg weitergehen und die flexiblen Instrumente von Anhang II nutzen, sind wir überzeugt, dass eine Lösung gefunden werden kann, die die Einhaltung der Rechtsvorschriften stärkt, die Art erhält, den Lebensunterhalt der Landwirte und anderer Beteiligter sichert und die globalen musikalischen und kulturellen Traditionen bewahrt, die für die menschliche Erfahrung wesentlich sind.

## Anhang 1

### Maßnahmen des Musiksektors seit der CoP19

Entscheidung 19.252, gerichtet an „staatliche, zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen sowie andere Akteure“, ist für Interessenträger des Musiksektors von besonderer Bedeutung. Die Entscheidung fordert auf:

a) Unterstützung der Umsetzung der Pernambuco-Listung unter anderem durch:

*i) die Erhöhung der Rückverfolgbarkeit fertiger Bögen, z. B. durch die Entwicklung und Umsetzung eines Systems zur individuellen Kennzeichnung und durch Sensibilisierung von Produzenten und Konsumenten (insbesondere Musikern) für den Status der Art;*

*ii) die Zusammenarbeit mit Brasilien zur Identifizierung bestehender Paubrasilia echinata-Plantagen in Brasilien, die als Herkunftscodes A oder Y gelten könnten, um eine nachhaltige Versorgungskette aufzubauen; und*

b) Übermittlung von Informationen an das Sekretariat gemäß Entscheidung 19.249.

[Hervorhebung nicht im Original.]

Der Musiksektor hat auf diesen Aufruf auf vielfältige Weise reagiert:

- **Informationen für Vertragsparteien:** Am 22. März 2023 veröffentlichte das CITES-Sekretariat die Mitteilung an die Vertragsparteien Nr. 2023/033 zu den Entscheidungen 19.249 bis 19.253. Die Mitteilung 2023/033 enthielt einen Fragebogen und forderte die Vertragsparteien und relevanten Interessenträger auf, diesen auszufüllen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Antworten vom Sekretariat bei seinem Bericht an den Pflanzen-Ausschuss berücksichtigt würden. Als Anhang 2 sind die Antworten auf den Fragebogen des Sekretariats beigefügt, die von zehn Organisationen des Musiksektors erarbeitet wurden, die Instrumentenbauer und Musiker aus der ganzen Welt vertreten.
- **Informationen für Hersteller, Musiker und Konsumenten:**
  - In Abstimmung mit den CITES-Behörden entwickelten verschiedene Akteure des Musiksektors im Rahmen der Kampagne „**Know Your Bow**“ zwei Modell-Informationsmaterialien<sup>6</sup>, die lokal angepasst und über Berufsverbände, Medien und Websites verteilt werden können. Diese Dokumente sind online verfügbar als [Know Your Bow for Owners and Users](#) sowie [Know Your Bow – Tips for Makers and Sellers of Pernambuco Bows](#). Die Know Your Bow-Kampagne wurde kürzlich erneut an Orchester, Musiker, Gewerkschaften und andere Berufsorganisationen weitergeleitet. Diese Leitfäden werden fortlaufend aktualisiert.
  - Für bestehende Bögen haben Beobachterorganisationen des Musiksektors Leitlinien erstellt, die Herstellern, Musikern und Konsumenten helfen sollen, freiwillig zu dokumentieren, was über die in Bögen (vor dem 23. Februar 2023, dem Umsetzungsdatum der CoP19-Beschlüsse) verwendeten Materialien zumutbar bekannt ist.

---

<sup>6</sup> Know Your Bow – Tips for Makers of Pernambuco Bows und Know Your Bow – Tips for Owners and Users of Pernambuco Bows

- Die Alliance erstellte ein Pernambuco Fact Sheet, das über soziale Medien mehr als 100.000 Fachleute erreichte. Weitere mehrsprachige Informationsdokumente, darunter *Pau-brasil & CITES*, sind inzwischen auf Englisch, Französisch, Portugiesisch, Deutsch und bald auch Italienisch und Spanisch verfügbar.
- Bogenmacher entwickelten ein freiwilliges *Bow Wood Inventory*-Formular, um ihre Bestände nach den CITES-Leitlinien 2007/2023 (*Reference Guide for Bow Materials*) zu aktualisieren und bei Verkauf die erforderliche *Declaration of materials* auszufüllen.
- Sie erstellten außerdem das Dokument *A Traceability System for New Pernambuco Bows*, das eine Methode beschreibt, Bretter zu nummerieren und diese Nummer über den gesamten Herstellungsprozess bis auf den fertigen Bogen zu übertragen, wo sie zusammen mit den Initialen des Herstellers und dem Datum eingebraunt wird. Diese Methode wurde dem Berater des CITES-Sekretariats übermittelt und detailliert im Entwurf [Paubrasilia echinata bows: Fine tuning traceability solutions](#) des Sekretariats zitiert.
- Gruppen- und Einzelinformationsveranstaltungen mit Bogenmachern wurden organisiert, um die Alliance-Methoden für eine standardisierte freiwillige Inventarisierung und Kennzeichnung neuer Bögen zu erklären und zu fördern. Präsentationen zur Pernambuco-Erhaltung wurden u. a. bei der Violin Society of America (4 Vorträge), der International Society of Bassists (3), der American String Teachers Association (2), Women in Lutherie (4) sowie jährlich bei der International Society of Violin and Bow Makers und der American Federation of Violin and Bow Makers gehalten.
- Bogenmacher entwickelten zudem eine umfassende Liste CITES-gelisteter und anderer gängiger Arten, die im Bogenmacherhandwerk verwendet werden. Akteure des Musiksektors nutzen ihre weitreichenden Kommunikationsnetze, um auf CITES, den Status von Pernambuco, Maßnahmen gegen illegalen Handel und Unterstützung von Schutzstrategien hinzuweisen, z. B. in Artikeln wie: ["Into the Wood"](#) (*Symphony Online*, 6. Januar 2023); *Archi Magazine*, Februar 2023; [Les difficiles négociations en faveur du pernambouc des archets](#) (*Association Française du Violoncelle*, 11. April 2023); ["Pernambuco Update: Time to Take Action!"](#) (*Journal of the American Viola Society*, Frühjahr 2024); und ["With Coveted Wood Facing Restrictions, Musicians Who Use Bows Face a Choice"](#) (*Vermont Digger*, 27. April 2023).
- Im Mai 2024 veranstalteten US-Akteure des Musikinstrumentensektors gemeinsam mit dem U.S. Fish and Wildlife Service ein Online-Training [Travel Rules for Protected Species and Musical Instruments](#), das als aufgezeichnete Bildungsressource verfügbar ist. Vertreter des Musiksektors organisieren außerdem Konzerte und Präsentationen für Musiker, Ensembles, Orchester, Verbände und Hersteller, um das Bewusstsein zu schärfen. Zudem wird ein Curriculum mit Fokus auf Naturschutz an Geigenbauschulen weltweit entwickelt.
- Das **Alliance Lutherie School Program** läuft inzwischen an vier Schulen in den USA und Europa, vier weitere Schulen beginnen im Herbst 2025. Junge Bogenmacher werden so für Nachhaltigkeit und Umweltvorschriften sensibilisiert — Themen,

die außerhalb des klassischen Curriculums liegen. Das Programm stellt Schulen kostenlos Lehrer, Materialien und Werkzeuge zur Verfügung.

- Die [International Pernambuco Conservation Initiative \(IPCI\)](#) veröffentlichte das Buch [International Pernambuco Conservation Initiative: Goals – Visions – Actions](#) zur Feier ihres 25-jährigen Engagements für den Schutz von Pau-Brasil.
- Im Mai 2025 organisierte die IPCI außerdem ein Benefizkonzert in Straßburg, um das 25-jährige Bestehen zu feiern und den Start eines neuen Projekts zur Anzucht und Pflanzung von Bäumen in Partnerschaft mit einer Pataxó-Gemeinschaft in Brasilien bekanntzugeben.
- **Schutz und nachhaltige Nutzung:** Seit 25 Jahren arbeitet die [International Pernambuco Conservation Initiative \(IPCI\)](#) mit brasilianischen Regierungsbehörden, Wissenschaftlern und NGOs zusammen, um Pernambuco zu schützen. Neben Investitionen in die Wissenschaft (mit 18 veröffentlichten Fachartikeln) und in die Sensibilisierung der Öffentlichkeit hat die IPCI die Anpflanzung von ca. 340.000 Pernambuco-Setzlingen in Schutzgebieten, öffentlichen Anlagen und auf privaten landwirtschaftlichen Flächen unterstützt — unter Anwendung eines agroforstlichen Ansatzes, insbesondere mit Kakaobauern im sogenannten *Cabruca*-System, bei dem Pernambuco den Kakaopflanzen hilfreichen Schatten spendet. Der bestehende rechtliche Rahmen auf nationaler und bundesstaatlicher Ebene wird offenbar von Landbesitzern nicht gut verstanden und muss gestärkt und harmonisiert werden, um sicherzustellen, dass auf Plantagen gewachsene Bäume legal geerntet und nachhaltig genutzt werden können. Ein gut funktionierender und überprüfbarer Rechtsrahmen hat das Potenzial, den Druck auf Wildbestände durch illegale Abholzung zu mindern. Er würde es Landbesitzern auch ermöglichen, den langfristigen wirtschaftlichen Wert des Anbaus von Pernambuco auf ihren Flächen zu erkennen. Die Bogenmacher benötigen nur sehr geringe Holzmengen pro Jahr. Die wissenschaftlichen und sonstigen Voraussetzungen sind gegeben, um ein nachhaltiges nationales Wirtschaftsgut zu schaffen, das den Bogenbau und die Musik weltweit unterstützt.

Die Musikgemeinschaft — insbesondere die Instrumentenbauer — unterstützt diese Arbeit weiterhin. Im Jahr 2024 erneuerte die IPCI Partnerschaften und Verpflichtungen zur Unterstützung der Errichtung der ersten Saatgutbank Brasiliens für *Paubrasilia echinata*, der Implementierung von Rückverfolgbarkeitstechnologien sowie der Neuanpflanzung von *Paubrasilia echinata*-Setzlingen. Im Dezember 2024 nahm die IPCI am ersten nationalen wissenschaftlichen Symposium Brasiliens teil, das *Paubrasilia echinata* gewidmet war. In Fachvorträgen an zwei Tagen wurde das Vorhandensein von Technologien bestätigt, die den Aufbau eines Rückverfolgbarkeitssystems sowie artenübergreifende und landwirtschaftsbasierte Schutz- und Wiederaufforstungsprogramme unterstützen können, sofern nationale und internationale Politikrahmen solche Initiativen fördern.

- **Koordination innerhalb des Sektors:** Nachfolgend eine nicht abschließende Liste von Gruppen, die in Zusammenarbeit mit einem breiteren Netzwerk internationaler Akteure des Musikinstrumentensektors daran arbeiten, die Einhaltung der Vorschriften zu fördern und die Öffentlichkeit im Sinne der Nachhaltigkeit der Art Pernambuco zu informieren:
  - American Federation of Musicians of the United States and Canada ([AFM](#))
  - American Federation of Violin and Bow Makers ([AFVBM](#))
  - Association des Luthiers et Archetiers pour le Développement de la Factice Instrumentale ([ALADFI](#))
  - Confederation of European Music Industries ([CAFIM](#))
  - Chambre Syndicale de la Factice Instrumentale ([CSFI](#))

- Groupement des Luthiers et Archetiers d'Art de France ([GLAAF](#))
  - International Alliance of Violin and Bow Makers for Endangered Species ([Alliance](#))
  - International Federation of Musicians ([FIM](#))
  - International Pernambuco Conservation Initiative ([France-Europe](#), [Germany](#) & [USA](#))
  - International Society of Violin and Bow Makers ([EILA](#))
  - Japanese Musical Instruments Association (JMIA)
  - League of American Orchestras ([League](#))
  - PEARLE\* – Live Performance Europe ([PEARLE](#))
- **Kommunikation mit Vertragsparteien, dem CITES-Sekretariat und anderen Akteuren:**  
 Aufbauend auf vielen Jahren direkter Partnerschaft und Zusammenarbeit mit CITES-Vertretern haben die Akteure des Musiksektors seit der CoP19 regelmäßige Kommunikation mit den CITES-Vollzugsbehörden, dem CITES-Sekretariat, Behörden des Ursprungslandes, technischen Experten, Umweltorganisationen und weiteren Interessierten am Schicksal von Pernambuco aufrechterhalten. Vertreter des Musiksektors präsentierten im Februar 2025 beim 78. Treffen des Ständigen Ausschusses eine Side-Event-Präsentation und sind zudem aktive Beobachter in der CITES-Arbeitsgruppe zu Anmerkungen sowie in der CITES-Arbeitsgruppe „*Rapid Movement of Wildlife Diagnostic Samples and Musical Instruments*“.

## Musical Instrument Stakeholder Collaborators



**Association des Luthiers et Archetiers pour le Développement de la Façture Instrumentale (ALADFI)** Die ALADFI wurde 1982 auf Initiative einer Gruppe von Geigen- und Bogenmachern – Restauratoren und Herstellern – gegründet, die gemeinsam einen neuen Ansatz für den Beruf entwickeln, ihre Arbeit den Musikern bekannt machen, den zeitgenössischen Instrumentenbau fördern und die Ausübung von Musik anregen wollten. Die Vereinigung fördert den Austausch zwischen Fachleuten durch Jahrestreffen und organisiert als eingetragene Bildungseinrichtung jährlich Fortbildungskurse in verschiedenen Bereichen des Instrumentenbaus für das Streichquartett.

[aladfi.com](http://aladfi.com)



**American Federation of Violin and Bow Makers (AFVBM)** Die AFVBM wurde 1980 gegründet, um der Musikwelt einen verlässlichen Standard an Arbeit und Expertise zu bieten. Ihr Ziel ist es, das öffentliche Verständnis und die Wertschätzung für Geigen- und Bogenbau sowie für verwandte Fachgebiete zu fördern — einschließlich Neubau sowie Erhaltung und Restaurierung historischer und moderner Instrumente. Die Federation zählt heute über 170 der besten Hersteller, Händler und Restauratoren in den USA und Kanada. Bewerber müssen mindestens neun Jahre Berufserfahrung nachweisen und ein Werkstück zur Begutachtung einreichen.

[afvbm.org](http://afvbm.org)



**Confederation of European Music Industries (CAFIM)** Die CAFIM vereinte ursprünglich nur europäische Musikinstrumentenhersteller. Seit dem 5. Mai 1977, mit dem Fortschreiten der europäischen Integration, vertritt sie die gesamte Branche. Heute repräsentiert CAFIM den Musikinstrumentenhandel in ganz Europa, einschließlich Großhändlern, Einzelhändlern und Importeuren. Ziel ist der Schutz und die Förderung der Interessen der europäischen Musikinstrumentenindustrie sowie der Musiker.  
[cafim.org](http://cafim.org)



**Chambre Syndicale de la Facture Instrumentale (CSFI)** Die CSFI wurde 1890 in Paris gegründet. Sie vereint Unternehmen und Handwerker, die Musikinstrumente und Zubehör herstellen, vertreiben und exportieren. Die CSFI begrüßt auch Wiederverkäufer und andere Verbände (Geige, Gitarre, Klavier). Hauptziele sind der Schutz ihrer Mitglieder und des Instrumentenbaus insgesamt sowie die Förderung der Musikausübung.  
[csfi-musique.fr](http://csfi-musique.fr)



**Groupement des Luthiers et Archetiers d'Art de France (GLAAF)** Die GLAAF wurde 1960 gegründet, um den modernen Instrumentenbau zu fördern und gleichzeitig das Erbe historischer Instrumente zu bewahren. Er ist bekannt für die Gründung der Nationalen Geigenbauschule in Mirecourt. Der Verband zählt 110 Mitglieder in Frankreich, Belgien, Italien, Spanien und Portugal.  
[glaaf.fr](http://glaaf.fr)



**International Alliance of Violin and Bow Makers for Endangered Species (Alliance)** Die 2018 gegründete Alliance setzt sich aktiv für den Schutz der natürlichen Ressourcen ein, die im traditionellen Instrumenten- und Bogenbau verwendet werden. Mitglieder sind Organisationen von Instrumenten- und Bogenmacher, Zulieferer, Geigenbauschulen und Musikensembles.  
[alliance-international.org](http://alliance-international.org)



**International Federation of Musicians (FIM)** Die FIM wurde 1948 gegründet und ist die einzige internationale Dachorganisation der Musikergewerkschaften mit Mitgliedern in etwa 65 Ländern weltweit. FIM ist bei internationalen Organisationen wie der WIPO, UNESCO, ILO, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Europarat als NGO anerkannt.  
[fim-musicians.org](http://fim-musicians.org)



**International Pernambuco Conservation Initiative (IPCI)** Die IPCI ist eine internationale NGO mit Sektionen in Kanada, Deutschland, Frankreich und den USA. Sie wurde 2000 von handwerklichen Bogenmachern aus 24 Ländern gegründet und setzt sich für den Schutz und die nachhaltige Nutzung von *Paubrasilia echinata* ein. IPCI arbeitet eng mit brasilianischen Behörden, wissenschaftlichen Einrichtungen, Umweltorganisationen und Kakaobauern zusammen. Über 340.000 Setzlinge wurden gepflanzt, und wissenschaftliche Projekte wurden gefördert.

[ipci-france-europe.org](http://ipci-france-europe.org), [ipci-deutschland.org](http://ipci-deutschland.org) & [ipci-usa.org](http://ipci-usa.org)



**International Society of Violin and Bow Makers (EILA)** Die EILA wurde 1950 in Europa gegründet und vereint Geigen- und Bogenbauer weltweit. Ziel ist der Austausch, die Verteidigung der Arbeitsbedingungen, die Weiterentwicklung der Ausbildung und die Förderung des Geigen- und Bogenmacherhandwerkes als Kunstform.

[eila.org](http://eila.org)



**League of American Orchestras** Die League fördert, unterstützt und vertritt Amerikas Orchester. Ihre Mitglieder sind über 2.000 Organisationen und Einzelpersonen, von weltberühmten Symphonie- bis zu Jugendorchestern. Die League wurde 1942 gegründet und 1962 vom US-Kongress offiziell anerkannt.

[americanorchestras.org](http://americanorchestras.org)



**PEARLE\*** PEARLE\* (Performing Arts Employers Associations League Europe) vertritt über ihre Mitgliedsverbände die Interessen von mehr als 10.000 Organisationen aus Musik, darstellenden Künsten und Live-Entertainment, von Kleinstbetrieben bis zu großen Häusern. PEARLE\* ist von der Europäischen Kommission als sozialer Partner der Branche anerkannt.

[pearle.eu](http://pearle.eu)